

Kapelle durch den Beichtvater, wo- und soweit es bisher üblich war, einen Privat-Gottesdienst für sich halten zu lassen, allein dieser Gottesdienst darf dem pfarrlichen nie einen Abtrag thun, und muß daher immer eine Stunde vor- oder erst nach dem Pfarrgottesdienste gehalten werden.

Überhaupt aber soll der Beichtvater den Pfarrer nie in seinen pfarrlichen Verrichtungen stören, oder in seine Pfarrgeschäfte Eingriffe machen, Die Ordensfeste und das Fest des besondern Patrons der Klosterkirche dürfen (nach Bischöflicher Verordnung) immer nur an dem nächstfolgenden Sonntag, und zwar nur für die Klosterfrauen unter sich, ohne dem Pfarrgottesdienste Abbruch zu thun, oder Leute aus der Nachbarschaft herbeizuziehen, gehalten, auch von keinem Seelsorger von der Kanzel oder durch Anschlagung eines Zettels, oder sonst auf eine Art dem Volke verkündet werden. — Über diesen Punkt ist bei Kloster-Visitationen immer auch der Orts-Pfarrer zu vernehmen.

15. Sogleich bei der Publikation dieser Verordnung, und dann bei jeder gewöhnlichen Dekanat-Visitation sollt ihr unter besonderer Beziehung eines Discreten und verschwiegenen Kapitels-Mitglieds, jedoch mit möglichster Ersparung der Kosten, auch die in eurem Landkapitels-Bezirk, befindlichen Frauenklöstern visitieren, und bei einem Durchgange nicht nur die Oberin, sondern auch ohne Ausnahme jede einzelne Klosterfrau und Laienschwester, insbesondere und allein, über die Beobachtung oder Nichtbeobachtung aller bisher vorgeschriebenen Punkte zu Protokoll vernehmen zc.

Daran geschieht unser königlicher Wille und Wir bleiben Euch in Gnaden gewogen,

Stuttgart den 3. Jänner 1809.

4. Febr.

Königlicher Katholischer Geistlicher Rath
Cammerer

Werkmeister.

(Schluß folgt).

Schwäbische Biographien.

44) Herzogin Maria Augusta von Württemberg.

(Fortsetzung).

Von Hofrat Th. Schön in Stuttgart.

Maria Augusta setzte sich sofort mit dem Herzog-Administrator, dem Geheimenrats-Kollegium und dem engern, landschaftlichen Ausschuß in Verbindung. Sie suchte aber, wie es scheint, die Unterstützung des Königs bei ihren eigenen Angelegenheiten, wohl namentlich hinsichtlich ihres Verhältnisses als Mitvormünderin zum Herzog-Administrator, dem Geheimrats-Kollegium und den Landständen. Doch fand sie kein Gehör bei dem nur auf seinen Vorteil bedachten Preußenkönig.

Am 4. Mai 1742 schrieb der König von Thudim an Graf Gotter:¹³³⁾ »Quoique l'amitié de Madame la duchesse de Wurtemberg me sera toujours chère, j'avoue néanmoins que je me lasse à la fin d'entendre continuellement parler de ses affaires domestiques comme d'une affaire qui entre toutes celles dont l'Europe est agitée, demande la principale attention. J'espère que pour le mariage proposé sa maison ne trouvera pas moins d'avantages que j'en trouve dans son alliance et si le destin s'en mêlait en contraire, il ne faudrait pas prononcer à vivre pour cela. Aussi ne puis je vous cacher qu'il faut que la tête tourne à ceux qui sont d'opinion que sans Bielfeld tout est perdu«. Gotter hatte nämlich den Übertritt Bielfelds, der sich, wie man sah, der Gunst und Gnade der Herzogin erfreute, in württ. Dienste befürwortet, um durch ihn dem Einflusse der österr. Partei entgegenzuarbeiten. Dieses hielt der König für unnötig. Sein scharfer Blick hatte erkannt, daß die Herzogin-Mutter für die Heirat mit seiner Nichte vollständig gewonnen sei und daher keine Gefahr vorhanden sei, sie werde den Heiratsplan hintertreiben. Eben aus diesem Grunde aber auch glaubte er der Herzogin-Mutter in ihren Privatwünschen nicht weiter mehr so entgegenkommen zu brauchen, wie vorher. Der richtige Zeitpunkt, mit Hilfe des Preußenkönigs den ihr durch das Testament ihres Gatten ursprünglich gebührenden Platz bei der Vormundschaft über ihre Söhne wieder zu gewinnen, war offenbar von Maria Augusta veräumt worden. Sie hatte sich eben zu sehr auf die Großmut des Königs verlassen und sich in dem kalten Politiker Friedrich getäuscht. Es blieb ihr jetzt nichts übrig, als in die Heirat einzuwilligen. Noch vor ihrer Zurückreise von Berlin verpflichtete sich Maria Anna mit Zustimmung des Herzog-Administrators am 6. Mai 1742 unter dem Beistande des

¹³³⁾ Gustav Adolf Gotter, geboren 1692 in Altenburg, seit 1740 kgl. preuß. Hofmarschall und starb 25. Mai 1762, war 1726 preußischer Freiherr und 29. Okt. 1740 preußischer Graf geworden.